



Durch Veröffentlichung im Schaukasten vor dem Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel und im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel in der Zeit vom 13.02.2025 bis einschließlich zum 14.03.2025 wird folgendes gem. § 8 Abs. 3 und Abs. 5 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur kommunalen Wärmeplanung

Bis zum Jahr 2040 soll in Niedersachsen Treibhausgasneutralität erreicht werden. Vor diesem Hintergrund muss insbesondere die Wärmeversorgung neu ausgerichtet werden: weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien. Um dieses Ziel zu erreichen, lässt die Samtgemeinde Hesel einen kommunalen Wärmeplan erstellen.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2025 dem Entwurf zur kommunalen Wärmeplanung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung analog zu § 13 Abs. 4 WPG beschlossen.

Der Entwurf beinhaltet die wesentlichen Elemente einer Wärmeplanung nach NKlimaG und WPG:

- Bestandsanalyse: Erhebung von Wärmebedarf/-verbrauch und Treibhausgasemissionen, Informationen zu Gebäudetypen und Baualtersklassen, Versorgungs- und Beheizungsstruktur
- Potenzialanalyse: Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfs bzw. Effizienzsteigerung, Möglichkeiten zur Wärme- und Stromversorgung durch lokale erneuerbare Energien
- Zielszenario: Szenario der zukünftigen Wärmeversorgung mit Darstellung zur treibhausgasneutralen Deckung des Wärmebedarfs im Zieljahr sowie Möglichkeiten für Wärmenetze
- Wärmewendestrategie: Skizzierung von Maßnahmen mit Priorisierung und grobem Zeitplan

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf zur kommunalen Wärmeplanung in der Zeit

vom 13.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter dem Link <https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1002> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, den vorgenannten Entwurf durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse waermeplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die kommunale Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



Samtgemeinde
Hesel

Die Samtgemeinde Hesel verarbeitet personenbezogenen Daten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, sofern diese mit einer Stellungnahme abgegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

Hesel, 12.02.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Themann', is written over the printed name.

Uwe Themann